



UNTERSTÜTZUNG DER KLEINREGIONEN 2016+

Zweck und Aufwertung von Kleinregionen

Grundlage der kleinregionalen Zusammenarbeit ist immer die eigenständige „autonome“ Gemeinde. Kleinregionen sind kein Selbstzweck, sondern sollen helfen, die Aufgaben der eigenständigen Gemeinden durch Zusammenarbeit besser zu ermöglichen.

Hintergrund

- Gründung der **NÖ.Regional.GmbH** mit 1. Jänner 2015 als zentrale Anlauf- und Servicestelle für Gemeinden und (Klein-)Regionen zum Thema Raumentwicklung
- Erstellung der **Hauptregionsstrategien 2024** als Rahmen für künftige kleinregionale und kommunale Strategien

Voraussetzungen

- 1) **Es braucht „Vertrauen“ unter den handelnden BürgermeisterInnen/AmtsleiterInnen und ihren gesamten „Gemeindesystemen“ im Hintergrund.**
- 2) **Es braucht eine klare „Struktur“** – auch organisatorisch, denn mit steigenden Aufgaben braucht es auch noch bessere Regelungen für periodische Wahlen der Organe, gemeinsame Aufbringung der finanziellen Mittel, Kontrolle der Gebarung und Amtsführung, definierte Entscheidungsprozesse die auch der inneren Gemeindestruktur folgen und darauf aufbauen. Rechtsformen wie die in der NÖ Gemeindeordnung definierte „Verwaltungsgemeinschaft“ werden daher auch in Kleinregionen zunehmen und die Handlungsfähigkeit sowie demokratische Legitimation der Organe und deren Abstimmungs- bzw. Verhandlungsprozesse stärken.
- 3) **Es braucht – und das ist am wichtigsten – „persönliche Verantwortung und Führung“.** Oder anders gesagt: Mit einer neuen und stärkeren Rolle der Kleinregionen wächst automatisch die Verantwortung der Obleute und der BürgermeisterInnen. Und diese „Verantwortung“ für eine gemeinschaftliche Weiterentwicklung in der Kleinregion impliziert auch „Gestaltungswillen“ und „Führungskraft“.

Was ist neu – was ist anders?

1) Zunächst müssen wir von folgenden Rahmenbedingungen ausgehen:

- Die öffentlichen Kassen werden „nicht voller“...
- Die Aufgabenstellungen werden gleichzeitig weiter „umfangreicher“. Völlig neue Anforderungen kommen dazu wie Glasfaser, Kriegsflüchtlinge, Kleinstkindbetreuung, die Versorgung von älteren und „schwächeren“ unserer Gesellschaft außerhalb von Familienstrukturen usw.

2) Dazu wissen wir:

- Die gemeinsame Erledigung von Aufgaben ist oftmals viel effizienter und wirkungsvoller und gerade bei Neuem „erspart“ sie auch viel.....
- Und das beginnt schon beim **Informationsaustausch**.
- Das geht weiter bei der **Entscheidungsfindung**.
- Und schließlich geht es auch immer mehr um **gemeinsame Projekte anstatt des Einzelkämpfertums „jeder für sich“**.

„Neu“ ist, dass die Kooperation nicht um der Kooperation willen, sondern zum Nutzen für die Einzelgemeinde erfolgt!

Und neu ist auch, dass wir uns in Kleinregionen nicht mit allen Fragen der Kooperation beschäftigen wollen:

- Kleinregionen sind keine Tourismusorganisationen
- Und auch „Küraufgaben“ sind in Zeiten von Veränderung, Sparsamkeit und Druck nur zweitrangig.
- Schließlich sind einzelne Kernaufgaben von Gemeinden noch auf anderen Ebenen viel besser aufgehoben: Abgabeneinhebung zum Beispiel muss in Zukunft eine Bezirks- oder Regionsweite Aufgabe sein, keine Aufgabe der Kleinregionen.

Grundsätze bei Betreuung und Förderung

- Förderung einer **gelungenen Kooperationskultur**: kleinregionale Zusammenarbeit als gemeinsame Aufgabe der Akteure, passende Gestaltung der Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen, rasche und flexible Reaktion auf Veränderungen, innovative Projekte, u.v.m.
- **Kleinregionale Strategie** als Handlungsanleitung/Fahrplan (Verankerung von Zielen, gemeinsame Reflexion), **Commitment** der EntscheidungsträgerInnen vor Ort
- **Stärkung und Ausbau der Struktur / zusätzliche Aktivierung / Flächendeckung**

Basisangebot für alle Kleinregionen

- **Beratung und Begleitung** der Kleinregionen erfolgt durch die zuständige Fachabteilung und die NÖ.Regional.GmbH
- In der Basisarbeit bietet die NÖ.Regional.GmbH allen Kleinregionen **mind. 5 bis max. 10 Wochenstunden** (0,5 Wochenstunden pro Gemeinde)
- Inhalte der Basisarbeit:
 - a) **Strategieentwicklung** auf Basis der Hauptregionsstrategie 2024;
 - b) Information zum **Breitbandausbau** in NÖ und Unterstützung der Kleinregionen bei der Einreichung der Grobplanung;
 - c) Aufbau eines **Informationsmanagements** zwischen Land und Gemeinde;
 - d) **Begleitung ausgewählter Projekte**;Es handelt es sich um ein flexibles Paket, die Schwerpunkte werden in Rücksprache mit der Kleinregion definiert.
- Regionalberater betreuen die Kleinregion gesamthaft, in denen sie auch alle Einzelgemeinden betreuen und umgekehrt. Lediglich zur Abwicklung von kurzfristigen Arbeitsaufträgen/Projekten sollte ein Regionalberater auch außerhalb seiner Gemeinden/Regionen tätig sein.

Förderungen aus Mitteln der Abt. Raumordnung ab 2016

- Förderung **Kleinregionaler Strategiepläne**
- Förderung **interkommunaler Strategieprojekte**
- Begleitender **Beratungsscheck**

Kleinregionale Strategiepläne

Wesentliche **Voraussetzung** für den Zugang zu den Unterstützungsleistungen des Landes ist die **Erstellung eines Kleinregionalen Strategieplans**.

Eckpunkte:

- Ausrichtung auf **4 bis 5 Jahre** (2020)
- Erstellung unter **breiter Einbindung der regionalen Akteure** (Definition und Mittragen der Inhalte)
- Berücksichtigung **bestehender Strategien** (Kleinregion, LEADER, Hauptregion)
- **Inhalte:** Kooperationsschwerpunkte und Ziele (mit Beitrag zur Hauptregionsstrategie), Zielgruppen, Indikatoren
- **Fokussierung** auf Schwerpunktthemen;
- **Selbstreflexion:** Erfolgskontrolle, allf. Anpassungen

Unterstützung der Strategie-Erstellung:

- Eigene **Erstellung durch Kleinregion** in Form von **Strategieworkshops**, die seitens **NÖ.Regional.GmbH moderiert und begleitet** werden (Basisarbeit).
 - Optional kann bei Bedarf ein **Experten-Input** gefördert werden (**60 %, max. EUR 2.400,--**)
- ODER
- Förderung über **bestehende Förderschienen** Kleinregionaler Konzepte in einem Bearbeitungszeitraum von 1 bis 1,5 Jahren (in der Regel durch externen Berater od. Ziviltechniker).

Fonds für Kleinregionen

Die Erreichung der in den Strategien festgelegten Ziele erfolgt in Form von **Kooperationsprojekten**.

Eckpunkte:

- Gültig für **Kleinregionen** in Niederösterreich mit **aktueller Strategie**
- **Ausrichtung** auf die **kleinregionalen Themen**

Unterstützung der Projekt-Umsetzung:

- Förderfähig: unmittelbar mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Kosten
- **50 %** der Gesamtkosten, **max. EUR 15.000,--**
- Bonus für **Raumentwicklungs-Projekte: 60 %**; max. EUR 18.000,--
- **NEU:** Einreichung der Projektbegleitung des Kleinregionsmanagement als förderfähige Kosten.

Beratungsscheck

Niederschwelliges Angebot für Kleinregionen, die der **Weiterentwicklung der kleinregionalen Kooperation** dienen.

Eckpunkte:

- **Externe Beratungsleistungen** mit interkommunalen Bezug

- **Schwerpunkte:** Beratungen Strategieentwicklung, Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen, Kooperationskultur, fachliche Inputs zur Umsetzung kooperativer Maßnahmen
- **60 %** der Gesamtkosten, **max. EUR 1.200,--**
- Beratungsscheck kann **nicht für Tätigkeiten der NÖ.Regional.GmbH** verwendet werden (entspricht Basisarbeit)

Kontakte:

Mag. Wolfgang Alfons (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung und Regionalpolitik)
T 02742 9005 14263
wolfgang.alfons@noel.gv.at

DIⁱⁿ Doris Fried (Bereichsleitung Kleinregionen, NÖ.Regional.GmbH)
T 0676 88 591 331
doris.fried@noeregional.at

DI Johannes Pressl (Bereichsleitung Gemeindekooperation NÖ.Regional.GmbH)
T 0676 88 591 311
johannes.pressl@noeregional.at